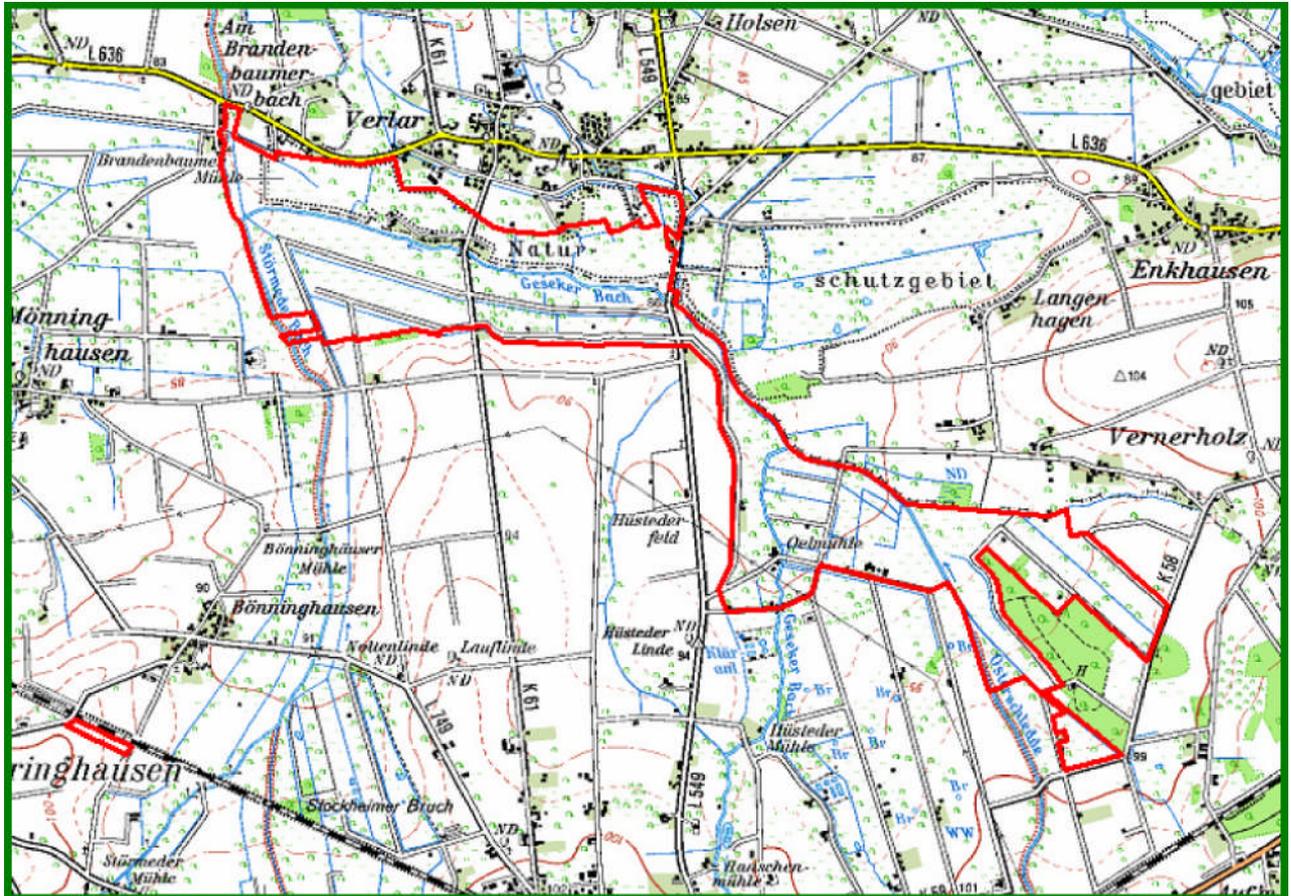


Bodenordnungsverfahren Osterneuwiesen II

Schlussfestgestellt



Top. Karte 1:50000 Nordrhein – Westfalen
© GeoBasis.NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

 Grenze des Verfahrens

Verfahrensart:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG

Größe: 54 ha

Zahl der Teilnehmer: 150

Ziele der Bodenordnung:

Zweck des auf Antrag der Höheren Landschaftsbehörde eingeleiteten Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist die Überführung möglichst großer Teile des Feuchtwiesenschutzgebietes in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, damit die durch das Feuchtwiesenschutzprogramm angestrebte Erhaltung und Optimierung der feuchten Wiesenstandorte bestmöglich und nachhaltig erreicht werden können. Da der Erwerb der Feuchtgebietsflächen überwiegend nur durch Tausch möglich ist, werden außerhalb angebotene Ersatzflächen zum Verfahren hinzugezogen.

